

Reden und Schriften eine hohe Begeisterung für Licht und Recht, für Freiheit und Vaterland an den Tag legen, so ist das sehr zu ehren, und ich erkenne es gern und willig an; so lange sie aber in der Hauptsache, in dem religiösen Princip, noch so ungewiß sind, daß das Glaubensbekenntniß von Elberfeld, Berlin, Schneidemühl ganz anders lautet, als das Breslauer und Leipziger, so lange scheint es mir an der innern Seele zu fehlen, aus welcher eigentlich alles kirchliche Leben hervorgehen muß. Ich will ihnen deshalb durchaus keinen Vorwurf machen, die Sache ist noch im Anfange, im Werden begriffen. Das Wesen ihres Bekenntnisses ist ein gemäßigter Rationalismus in der Lehre, wie er auch in der evangelischen Kirche seit vielen Jahren hervorgetreten, und ein edler Liberalismus in der Verfassung, wie er von vielen unserer Glaubensgenossen getheilt wird. Die Richtung ihres historischen Bewußtseins geht zurück auf die apostolische Zeit; aber wie soll die große Brücke gebaut werden über die 19 Jahrhunderte, die uns von derselben trennen? Endlich ist ihre Tendenz unstreitig die Realisirung eines Ideals, wie es schon dem großen Leibniz im siebzehnten Jahrhundert zur Zeit der irenischen Versuche mit Bossuet und andern Bischöfen der römischen Kirche vorschwebte, nämlich die Herstellung einer allgemeinen und selbstständigen Kirche, die bei aller Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit abweichender Glaubensmeinungen dennoch den Zweck des Christenthums, einen in thätiger Liebe sich bewährenden Glauben, zu verwirklichen strebt. Sie bezweckt also eigentlich eine Synthesis der Theses, die im Katholicismus, und der Antithesis, die im Protestantismus vorliegt, eine Synthesis, welche, wenn sie realisirt werden kann, gewiß vielen Leiden der Menschheit Abhülfe zu schaffen verspricht. Dieser Zweck ist jedenfalls allen Beifalls werth, es ist ein politisch religiöser Zweck, den sie verfolgen. Allein ob die Mittel, die sie dazu anwenden, die geeigneten sind, ob namentlich das vom geehrten Sprecher vor mir schon bemerkte wechselnde Zeitbewußtsein ein Kriterium, ein Probestein der ewigen und unwandelbaren Wahrheit des göttlichen Wortes sein kann, muß ich sehr bezweifeln und muß mich nur der frohen Hoffnung überlassen, es werde künftig unter Gottes Beistande die Probe, die ihnen jedenfalls in mancherlei Kämpfen bevorsteht, von ihnen würdig bestanden werden und sie werden sich innerlich immer mehr consolidiren. Darum sehe ich jetzt von dogmatischen Bemerkungen gänzlich ab, die ohnehin für eine politische Versammlung kaum gehören dürften, und wende mich zur eigentlichen Hauptfrage, die es hier gilt: welche staatsrechtliche Stellung den Deutsch-Katholiken den von dem Staat bereits anerkannten Kirchen und dem Staate selbst gegenüber anzuweisen sein dürften? Und hier muß ich bemerken, daß ich in der Hauptsache sowohl mit den Vorschlägen der hohen Staatsregierung, als auch insbesondere mit dem Gutachten der geehrten Deputation vollkommen übereinstimme. Unterdrückung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, welche die Verfassungsurkunde allen Landeseinwohnern garantirt, würde ich für die größte Schmach des Jahrhunderts und das allerverderblichste Unglück

halten. Davon sehe ich gänzlich ab. Zur völligen Anerkennung aber der Deutsch-Katholiken scheint es mir jetzt noch nicht Zeit zu sein; ihr Lehrbegriff, ihre Verfassung haben noch nicht eine feste Consistenz gewonnen, und ich möchte in ihrem eigenen Interesse wünschen, daß sie sich zuvor selbst erst von innen noch mehr entwickeln, daß sie sich besser begründen könnten. Daher scheint mir der Weg der freiesten Duldung der einzig richtige zu sein, der zwischen beiden Extremen in der Mitte liegt. Sollte aber die Staatsregierung einen Gesetzesentwurf zu einer staatsrechtlichen Anerkennung noch auf diesem Landtage bringen, so muß ich abwarten, wie dieser ausfällt. Ich würde auch dem nicht unbedingt entgegentreten; allein die Gründe für die freieste Duldung liegen einmal im Christenthum, dann im Geist der evangelischen Kirche, ferner im Recht und endlich in der Politik. Im Christenthum liegen sie, denn Christen sind die Deutsch-Katholiken ganz gewiß; das ist wohl eine Wahrheit, in der wir alle zusammenstimmen. Sie erklären die h. Schrift als die Quelle der Erkenntniß des Glaubens und der Norm für das Leben, sie feiern die heiligen Sacramente ganz in evangelischer Weise, sie erblicken auch in Christus selbst ihren Heiland, wenn ich auch damit nicht zufrieden sein kann, daß sie gerade das Specificische des Christenthums, die Lehre von der Person Jesu, so kurz und so blaß hingestellt haben, so daß man selbst nicht weiß, ob sie das gethan haben bloß aus Rücksicht auf ihren Zweck, eine allgemeine Kirche zu stiften, oder aus Schaam, den Herrn zu bekennen. Wenn wir sie aber als Christen betrachten müssen, so gilt in Bezug auf sie das Wort des Apostels: „Wer bist du, der du einen andern richtest? Lebt er seines Glaubens, so steht und fällt er seinem eigenen Herrn.“ Ein zweiter Grund, warum ich glaube, daß ihnen die freieste Duldung gebührt, ist der Geist der evangelischen Kirche. Dieser ist ein Geist der nur durch das Evangelium begrenzten Glaubens- und Gewissensfreiheit, das ist ihr Lebenselement, in dem sie gedeiht und gedeihen kann. Was sie aber für sich selbst in Anspruch nimmt, das darf sie auch Andern nicht versagen. Luther selbst sagt einmal: „O, daß doch Gott wollte, daß meine und aller Lehrer Auslegungen untergingen, und jeder Christ nur die Schrift und Gottes Wort vor sich nähme.“ Darum müssen wir trotz dem, daß das deutsch-katholische Bekenntniß viel Abweichendes hat, bekennen, es theilt mit der evangelischen Kirche ihr formelles Princip: die heilige Schrift, und ein materielles Princip in so fern, als es den Zwiespalt zwischen Göttlichem und Menschlichem, zwischen Geistlichem und Weltlichem durch das Bekenntniß des geistlichen Priestertums aller Christen aufhebt. Ein dritter Grund für meine Behauptung liegt in der Verfassungsurkunde. Es ist bereits vorhin schon bemerkt worden, daß die Deutung des §. 32 unstreitig auf einen Privatgottesdienst bezogen werden muß. Denn wenn gleich im Decrete S. 92 eine Andeutung zu liegen scheint, als ob hier von der einfachen Hausandacht die Rede sei, ich sage, scheint, denn klar ist dies nicht ausgedrückt, so muß doch jedenfalls der Privatgottesdienst als Sinn dieses